

## **Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Marktgemeinde Kreuzstetten**

Angesagt / unvermutete Prüfung am 11.12.2023  
von 18:05 Uhr bis 19:30 Uhr

### Anwesend:

Obmann (Vorsitz): GR Dipl.Ing. Johannes Freudhofmaier

### Mitglieder:

GR Hubert Ullmann

GR Nikolas Gessl

GR Dipl.Ing. Monika Wood-Ryglewska, M.A. (ab 18:20 Uhr)

GR Ing. Gerhard Simon

Kassenverwalterin: Irene Haibl

### Entschuldigt:

### Prüfungsgegenstand:

Aktuelle Kassenführung/Kassenbestand

Voranschlag 2024

### **I. Kassenführung**

Siehe Beilage 1

Es wurde der Kassastand besprochen, die Summen überprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt.

### **II. VA 2024**

- 1) Der ursprünglich aufgelegt VA 2024 wurde um 4 Stellen (am 11.12.2023) geändert und weist somit ein negatives Ergebnis von -299.600 € auf. *STADT 5 FINANZIERUNGSERGEBNIS*

Gegenüber dem Ursprünglichen VA 2024 wurde die Sozialhilfeumlage (+31.000€), Kinder- und Jugendumlage (+8.000€) und die NÖKAS (-7.000€) geändert.

Im überarbeiteten VA 2024 wurden die Kosten für das neu anzuschaffende Feuerwehrauto von **55.300 €** noch ergänzt, welches über ein Darlehen finanziert werden soll. Dadurch ergibt sich keine Änderung im Gesamtergebnis.

In Summe wird die Gemeinde ca. 200.000 € beim FF-Auto mitfinanzieren müssen.

- 2) Weshalb steigen die Bezüge der Organe um ca. 50.000 €?  
(Seite 103: 1/000000-721000)

Antwort: Ist das Ergebnis der geplanten Bezugserhöhung, welche bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden soll.

- 3) Weshalb verdoppeln sich am Bauhof (820000-511000) die Personalkosten gegenüber RA2022 von ca. 99 t€ auf ca. 189 t€?

Antwort: Auf Grund der Personalveränderungen kommt es vorübergehend zu höheren Personalaufwand.

- 4) Abwasserbeseitigung (Seite 162): Vom RA 2022 zum VA 2023 wurde kein Annuitätenzuschuß (851000+861100) mehr geplant (ca. 50 t€) dafür sind die Transfers von Bund,... (851000+860000) um ca. 40 t€ gestiegen.

Im VA 2024 sinken die Zahlungen am Transfer-Konto (851000+860000) wieder – wie erklären sich die Änderung von 2022 auf 2023 und von 2023 auf 2024?

Antwort: Es werden ab 2024 keine Zuschüsse mehr bezahlt.

- 5) Auf Seite 207 werden die allgemeinen Haushaltsrücklagen mit Stand 31.12.2023 in Höhe von 582.800 € dargestellt. Lt. GR-Beschluss wurde der VA 2023 (Seite 201) mit 168.100 € dargestellt. Wie erklärt sich die Änderung von 414.700:

Antwort: Die Erhöhung gegenüber dem genehmigten VA 2023 ergibt sich aus Zahlungen, welche bereits 2023 eingegangen sind und für Ausgaben dienen, welche 2024 anfallen.

Das sind 180.000 € BZ für die LED-Umrüstung, 2x 81.574 € aus der KIP-Förderung (LED-Umrüstung und Kiga-Zubau), monatliche Ansparung von 4.300 € und 80.000 € BZ für den Gemeindezubau.

Ohne der monatlichen Ansparung sind das in Summe 423.148 €.

- 6) Bei den Investitionen Straßenbau (Seite 186) wird der VA 2023 um -217.500 € nach unten korrigiert. Die Mittelaufbringung bleibt gleich. Welche Ausgaben wurden in welcher Höhe nicht durchgeführt?

Antwort: Bei den Investitionen Straßenbau wurde im Jahr 2023 um ca. 217.500 € gegenüber dem VA 2023 weniger ausgegeben.

- 7) Wie setzten sich die geplanten Aufschließungsbeiträge (Seite 169) von 159.500 € zusammen? Wie viel davon entfallen auf die Siedlung „Am Teichfeld“?

Antwort : In den geplanten Aufschließungsbeiträgen für 2024 sind ca. 60.000 € (von 159.500 €) für die Aufschließung „Am Teichfeld“ geplant, der Rest kommt von anderen Bereichen.

- 8) Lt. Information durch Peter Ullmann wird der Kindergartenzubau inkl. thermischer Sanierung und Möbelankauf voraussichtlich 1,6-1,7 Mio. € kosten und im Jahr 2024 anfallen.

Es gibt mehrere Förderungen:

1.417.500 € werden zu 90% mit 7% Zinszuschuss gefördert (=692.122 € Fördergelt, welches über die Laufzeit jährlich aliquot bezahlt wird.)  
735.200 € werden zu 50% gefördert (= ca. 200.000€ Fördergelt, welches über die Laufzeit jährlich aliquot bezahlt wird)  
KIP-Förderung in Höhe von 81.574 € wurde bereits überwiesen.  
Das Restdarlehen von der Volksschulsanierung in Höhe von 96.300 € ist ebenfalls als Finanzierungskapital vorhanden.

→ Im VA 2024 gibt es insofern eine falsche Darstellung, da die geplanten Ausgaben zur Gänze durch ein zusätzliches Darlehen gedeckt werden. Das Darlehen von der VS (96.300€) und die KIP-Förderung (81.574 €) sind für den KiGa-Zubau/Sanierung bereits am Konto und müssen zur richtigen Darstellung ebenfalls als Aufwand im Jahr 2024 geplant werden.

**Nach Ausschreibung der Zubaumaßnahmen werden die genauen Kosten bekannt sein. Dann wird es einen Nachtragsvoranschlag geben, wo die fehlenden Kosten**

und die Finanzierung richtig dargestellt werden soll.

9) Weshalb wird die PV-Anlage nicht mehr budgetiert?

Antwort: Die PV-Anlage kann aus dem Haushaltsbudget derzeit nicht finanziert werden und kann daher derzeit nicht umgesetzt werden.

10) Die Hochwasserschutzprojekte werden in Summe ca. 300.000 € (ohne das letzte Projekt in der Hochreithgasse). Wann erfolgt die buchhalterische Darstellung?

→ Anmerkung: Im VA 2024 wurden 80.000 € der Hochwasserschutzkosten geplant. Es fehlen aber noch immer ca. 200.000 € offener Kosten, welche vermutlich 2024 anfallen werden. Diese sind nicht berücksichtigt!

Antwort: Bisher wurden noch keine gemeindeanteiligen Kosten für die Hochwasserschutzprojekte gebucht. Wann und in welcher Höhe ist weiterhin unbekannt und wird daher derzeit nicht eingeplant.

11) LED-Umrüstung

Die LED-Umrüstung wird voraussichtlich 358.000 € kosten. 2023 wurden bereits 180.000 € BZ und 81.574 € Kip-Förderung auf das Gemeindekonto überwiesen. Eine zusätzliche Förderung von 33.000 € wurde im VA2024 geplant.

Im VA wurde 2024 ein Aufwand von 90.000 € geplant. Dieser soll den gemeindeeigenen Anteil darstellen. Voraussichtlich werden es nur ca. 64.000 € sein.

→ Die Darstellung im VA 2024 ist falsch und irreführend.

Der gemeindeeigene Anteil von 64.000 € wurde nicht aus der Finanzierung der Gemeinde geplant, sondern aus BZ aus dem Jahr 2024 bzw. Vorjahren.

Es fehlen auch die Kosten, welche durch die Geldüberweisungen aus dem Jahr 2023 finanziert werden. (180.000 € BZ und 81.574 € Kip) Diesen werden als Aufwand im Jahr 2024 anfallen und würden jedenfalls eine Budgetüberschreitung verursachen – auch wenn sie aus Rücklagen finanziert werden können.

Nach Information von Peter Ullmann soll die Darstellung im Nachtragsvoranschlag korrigiert werden.

12) Für den Bereich Straßenbau wurden für 2024 270.000 € Bedarfzuweisungen in Aussicht gestellt. Welche Maßnahmen und in welcher Höhe stecken dahinter?

Antwort: Die geplanten BZ beim Straßenbau in Höhe von 270.000 € wurden vom Land ohne weitere Differenzierung so in Aussicht gestellt.

13) Die Aufschließung der Siedlung „Am Teichfeld“ setzt sich (lt. Bericht an den GR inkl. Ust) aus dem Straßenbau 252.000 €, den Kanal 72.000 €, das Licht 27.000 € und das Auffangbecken 48.000€ zusammen.

Welche Kosten werden davon im Jahr 2024 anfallen?

Für die Aufschließung Am Teichfeld wurden ca. 160.000 € bei den Straßen-Investitionen (= ein Teil der geplanten 260.000 €) für den Unterbau der neu zu bauenden Straßen geplant.

Für den Kanal und die Beleuchtung (ca. 90.000 € im Jahr 2024) wurden im VA 2024 keine Kosten geplant und fehlen.

Nach Information von Peter Ullmann sollen die fehlenden Kosten im Nachtragsvoranschlag korrigiert werden.

Zusammenfassend sind folgende Einzahlungen bei der Gemeinde bereits vorhanden und müssen als Ausgaben im VA 2024 noch geplant werden:

96.300 € (Darlehen der Volksschule umgebucht auf KiGa)

81.574 € (KIP KiGa-Zubau)

180.000 € (BZ für LED)

81.574 € (KIP für LED)

80.000 € für den Gemeindezentrumszubau wurden ebenfalls schon als BZ überwiesen.  
Die Kosten werden 2024 anfallen und wurden im VA 2024 richtig geplant.

Weiters fehlen folgende Aufwendungen, wo die Finanzierung noch offen ist:

90.000 € (Aufschließung Am Teichfeld – Kanal und Licht)

200.000 € (Hochwasserschutz)

Niederkreuzstetten, am 11.12.2023

Obmann (Vorsitz): GR Dipl.Ing. Johannes Freudhofmaier

GR Dipl.Ing. Monika Wood-Ryglewska, M.A.

GR Ing. Gerhard Simon

GR Hubert Ullmann

GR Nikolas Gessl

Gebarungsprüfung am 11.12.2023

**Stellungnahme des Bürgermeisters**

z.K.



12.12.2023  
.....

Datum

.....  
der Bürgermeister

**Stellungnahme des Kassenverwalters:**

z.K.



13.12.2023  
.....

Datum

.....  
die Kassenverwalterin